

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf, Dr. Joachim Körner  
und Dr. Bernd Baumann (AfD) vom 23.09.15**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Altersstruktur der in Hamburg erfassten Asylbewerber und Flüchtlinge**

*Die in Deutschland und Hamburg eintreffenden, asylsuchenden oder geflüchteten Menschen sollen nach Aussagen des Senators Scheele zügig durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel das neu gestartete Projekt „work and integration for refugees“ (W.I.R.), dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden.*

*Hierzu ist neben der Kenntnis der schulischen Ausbildung und beruflichen Qualifikation auch die exakte Kenntnis über die Altersstruktur der eintreffenden Menschen notwendig, da schon auf dem bisherigen Arbeitsmarkt eine deutliche Verschlechterung der Chancen auf Anstellung mit zunehmendem Alter zu ersehen ist.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Eine Auswertung des ausländerbehördlichen IT-Fachverfahrens im Sinne der Fragestellung würde zum einen nicht die gewünschten Ergebnisse liefern können, weil vor allem Familienverbände nur unzureichend zu ermitteln sind. Zum anderen bedürften die Ergebnisse einer solchen Datenbankabfrage einer händischen Nachbearbeitung und Plausibilitätskontrolle und damit eines Aufwands, der innerhalb der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie ist die Altersverteilung der in Hamburg erfassten Asylsuchenden oder Personen mit Flüchtlingsstatus? Bitte tabellarisch (mit Stichtag der Datenerhebung) in folgenden Kategorien angeben, bitte immer getrennt nach Geschlecht:*

*Kinder bis 13 Jahre*

*Personen von 14 – 21 Jahren*

*Personen von >21 – 30 Jahren*

*Personen von >30 – 40 Jahren*

*Personen von >40 – 55 Jahren*

*Personen von >55 Jahren*

In der anliegenden Übersicht sind Geschlecht und Altersstruktur der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22 bis 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)) sowie derjenigen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung in der Weise dargestellt, wie sie im AZR zum Stand 31. August 2015 zur Verfügung stehen. Eine Auswertung zugleich

nach Geschlecht und Alter liegt der zuständigen Fachbehörde nicht vor. Flüchtlingsstatus im engeren Sinne haben aus dieser Gruppe nur die Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2, 1. AufenthG. Nicht aufgeführt sind Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG, auch wenn hierzu Personen mit Flüchtlingsstatus im engeren Sinne zählen, da sie nach Auffassung der zuständigen Fachbehörde nicht mehr zu den eintreffenden Menschen im Sinne der Fragestellung gehören.

Bei den Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung wird zugleich die Anzahl derjenigen dargestellt und in Abzug gebracht, die aus sicheren Herkunftsstaaten gemäß § 29a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) stammen, ihnen wird in Ausübung des der Ausländerbehörde in § 1 Absatz 1 Nummer 3 Beschäftigungsverordnung (BeschV) eingeräumten Ermessens regelmäßig die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit untersagt. Ein Beschäftigungsverbot verhängt die Ausländerbehörde darüber hinaus auch in den Fällen des § 33 BeschV. Diese Fälle sind im AZR jedoch nicht statistisch erfasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele dieser Personen sind im Familienverband eingetroffen und wie viele Familien sind dies?*

Die Familienzugehörigkeit wird im AZR nicht erfasst, sodass eine Auswertung nach Familienverbänden nicht möglich ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

## Anlage

Tabelle zu Frage 1

ÜBERSICHT	Geschlecht			Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)										
	k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
<b>nach Geschlecht und Altersgruppen Aufenthaltserlaubnisse</b>														
nach § 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)	-	15	17	2	34	-	14	2	1	4	4	3	3	3
nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI)	-	42	15	-	57	-	10	-	13	24	7	-	1	2
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	-	830	956	-	1.786	-	379	33	78	178	240	335	269	274
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	-	220	238	4	462	-	139	14	53	82	69	60	21	24
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	-	86	72	-	158	-	31	6	38	24	17	20	16	6
nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz)	-	1	2	-	3	-	-	-	-	1	1	-	1	-
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	160	93	-	253	-	44	7	29	73	56	23	15	6
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	2.349	1.212	1	3.562	-	765	99	697	1.093	522	217	111	58
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	273	156	-	429	-	96	19	103	90	45	37	17	22
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	1.643	1.554	1	3.198	-	456	75	533	386	343	436	324	645
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	-	505	458	14	977	-	137	11	57	160	176	149	136	151
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte)	-	263	326	-	589	-	136	17	27	96	71	85	81	76
nach § 25 Abs. 4a AufenthG (Aufenthaltsrecht f. Ausländer, die Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233 oder 233a StGB wurden)	-	-	3	-	3	-	-	-	-	2	1	-	-	-
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	-	2.440	1.773	1	4.214	-	1.120	95	482	574	775	583	286	299
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	-	58	66	-	124	-	3	35	86	-	-	-	-	-
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern)	-	8	9	-	17	-	-	-	-	-	11	6	-	-
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister)	-	7	4	-	11	-	11	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufenthaltsurlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen insgesamt</b>		<b>8900</b>	<b>6954</b>	<b>23</b>	<b>15877</b>	<b>0</b>	<b>3341</b>	<b>413</b>	<b>2197</b>	<b>2787</b>	<b>2338</b>	<b>1954</b>	<b>1281</b>	<b>1566</b>
Aufenthalts gestattet nach § 63 AsylVfG insgesamt	-	5.161	2.482	15	7.658	-	1.879	844	1.719	1.704	889	355	159	109
abzüglich sichere Herkunftsstaaten gem. § 29a AsylVfG	-	382	326	0	708	0	305	26	93	113	97	57	12	5
<b>Aufenthalts gestattet</b>		<b>4.779</b>	<b>2.156</b>	<b>15</b>	<b>6.950</b>	<b>-</b>	<b>1.574</b>	<b>818</b>	<b>1.626</b>	<b>1.591</b>	<b>792</b>	<b>298</b>	<b>147</b>	<b>104</b>
Duldungen nach § 60a AufenthG insgesamt	-	3.439	1.828	8	5.275	-	1.517	212	824	1.093	882	463	189	95
abzüglich sichere Herkunftsstaaten gem. § 29a AsylVfG	-	663	598	2	1.263	0	419	51	147	256	193	127	57	13
<b>Duldung</b>		<b>2.776</b>	<b>1.230</b>	<b>6</b>	<b>4.012</b>	<b>0</b>	<b>1.098</b>	<b>161</b>	<b>677</b>	<b>837</b>	<b>689</b>	<b>336</b>	<b>132</b>	<b>82</b>